

Kapitel 4.9

Rückbauverpflichtung

Zur finanziellen Absicherung des Rückbaus der vier Windenergieanlagen wird rechtzeitig vor Baubeginn eine Bankbürgschaft zu Gunsten der Genehmigungsbehörde gestellt. Die Höhe der Bankbürgschaft ergibt sich je Anlage aus der Berechnungsformel $[1.000 \text{ €} * \text{Nabenhöhe}]$.

Für die vier beantragten WEA ergibt sich in Summe eine Rückbaubürgschaft von **500.000 €** ($1.000 \text{ €} * 125 \text{ m NH} * 4 \text{ WEA}$).